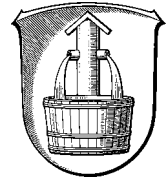


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-238/2014/XVII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Herr Müller
Datum:	16.12.2014

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2015	

### **Betreff:**

Baugebiet „Taubenzehnter II“

hier: Beschluss über die Anlage 4 „Taubenzehnter II“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt die Bodenbevorratung für die in der beigegeführten Plankarte markierten Grundstücke als „Anlage 4“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung vom 03.02.2003 zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und der Hessischen Landgesellschaft mbH. Die Grundstücke sollen zum Kaufpreis von 161,50 €/m<sup>2</sup> erworben werden.

### **Begründung:**

Ziel ist der Vereinbarung ist der Zwischenerwerb der privaten Grundstücke im geplanten Baugebiet „Taubenzehnter II“ durch die HLG im Auftrag der Stadt und die anschließende Entwicklung als Wohnbaugebiet.

Das Gebiet umfasst den Bereich, der sich südöstlich an das inzwischen weitgehend entwickelte Baugebiet „Taubenzehnter“ unmittelbar anschließt bis zur Grenze des Gewanns „Auf der Beun“ (vgl. beigegeführte Plankarte).

Die Gesamtfläche der Grundstücke, die im Plan markiert und in der Vereinbarung aufgelistet sind, beträgt 12.137 m<sup>2</sup>. Davon befinden sich inzwischen drei Grundstücke mit zusammen 1.257 m<sup>2</sup> Eigentum der Stadt (vgl. beigegeführten Plan mit Kennzeichnung der Stadt- bzw. HLG-Grundstücke).

Hinzu kommen noch die von der Auflistung in der Vereinbarung und der Plankarte nicht erfassten Wegeparzellen der Stadt im geplanten Entwicklungsgebiet mit 1.593 m<sup>2</sup> sowie das Grundstück des ehemaligen Reitplatzes am Praunheimer Weg mit 2.498 m<sup>2</sup>, das bereits von der HLG im Zuge der Entwicklung des Baugebietes „Taubenzehnter“ erworben worden ist.

Damit befinden sich bereits rund ein Drittel der Flächen des geplanten Entwicklungsgebietes im Eigentum der Stadt bzw. der HLG.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage zur Drucksache

gez.  
Dr. Stefan Naas  
Bürgermeister